



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

65. Jahrgang

Donnerstag, 14. November 2024

Nummer 46

Jahres- Konzert

2024

16. Nov 2024 Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr	Haus der Lilie 72534 Ehestetten
--	--

**Einladung zur musikalischen
Unterhaltung mit dem Musikverein
Ehestetten, sowie der JuKa Eglingen-
Ehestetten**

Wir freuen uns auf Euer kommen!

Musikverein
EHESTETTEN
19 53

@musikverein_ehestetten



Volkstrauertag

Anlässlich des Volkstrauertages am **Sonntag, dem 17. November 2024**, findet am Gefallenen-Ehrenmal auf dem Friedhof in Hayingen eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der örtlichen Vereine statt.

Die Bevölkerung ist hierzu eingeladen.
Abmarsch um 11.30 Uhr vor der kath. Kirche

Einladung an Unternehmerinnen und Unternehmer aus Hayingen

IHK vor Ort in Hayingen am 26. November 2024

Die Stadt Hayingen, die Handwerkskammer Reutlingen und die IHK Reutlingen laden Sie herzlich zur Veranstaltung "Wirtschaft trifft Kommune" ein.

Diese findet am **Dienstag, 26. November 2024 um 19:00 Uhr im Stadthaus „Kaplanei“, Kaplaneistraße 1, 72534 Hayingen** statt.

Mit dem Treffen möchten wir den Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Politik fördern. Das Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hayingen.

Der Fachkräftemangel ist aktuell eine von vielen Herausforderungen, mit denen Unternehmen konfrontiert sind. Um Ihnen Lösungsansätze und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, präsentieren Handwerkskammer und IHK Ihnen ihre Angebote zur Gewinnung neuer Auszubildenden, zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie zur Integration internationaler Fachkräfte.

Im Anschluss an die Präsentationen laden wir Sie zu einer interaktiven Gesprächsrunde ein. Hier werden wir gemeinsam diskutieren, wie die Gemeindeattraktivität gesteigert werden kann.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Cornelia Ott
Kommunalmanagerin IHK

Ulrike Holzbrecher
Bürgermeisterin

Unterschriftenaktion: Bürgerinitiative kämpft gegen Schließung der Notfallpraxis Münsingen - die Unterschriftenliste liegt auch im Bürgerbüro des Rathauses Hayingen aus

Nachdem bereits im letzten Jahr 8 Notfallpraxen im ganzen Land von Schließungen betroffen waren, will die Kassenärztliche Vereinigung nun innerhalb der kommenden Monate weitere 18 Standorte schließen – die Presse hat darüber mehrfach berichtet.

Das stellt ein nie dagewesener Kahlschlag in der ambulanten Versorgung in Baden-Württemberg dar - und ganz konkret ist in unserem Landkreis die Notfallpraxis in Münsingen von den Schließungen betroffen. Ebenso die Notfallpraxis in Bad Saulgau im Landkreis Sigmaringen. Darunter leiden nicht nur die Kommunen in unserem Landkreis Reutlingen, sondern ganz besonders auch diejenigen Patientinnen und Patienten, welche außerhalb der Sprechzeiten eine ärztliche Versorgung benötigen!

Für uns als eine Gemeinde im ländlichen Raum steht fest, dass wir um unsere Notfallpraxis in Münsingen kämpfen müssen.

So besteht die Möglichkeit, Unterschriften zu sammeln, um Sozialminister Lucha zum Stopp der Pläne aufzufordern. **Die Unterschriftenliste liegt im Bürgerbüro des Rathauses aus. Wir hoffen, dass viele Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch machen werden.**

Es gibt auch die Möglichkeit, eine Onlinepetition zu unterschreiben: Petition Verhindern Sie die Schließung von Notfallpraxen in Baden-Württemberg - Deutschland Change.org

Je mehr Menschen diese unterschreiben und weiterverbreiten, desto größer wird der Druck auf die Entscheidungsträger.





Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsrat Münzdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Münzdorf findet am Montag, den 18.11.2024, um 20 Uhr, im Bürgerhaus in Münzdorf statt.

Tagesordnung

1. Nutzungsänderung im Scheuer-/Stallgebäude in Garage, Werkstatt und landwirtschaftliche Nutzung im vereinfachten Verfahren, Münzdorf, Lautertalstraße 38, 72534 Hayingen
2. Verschiedenes
3. Mitteilungen

gez. Karin Rosenstock
Ortsvorsteherin

ABGABE VON DECKREISIG an Hayinger Haushalte

Im Gemeindewald wird **Deckreisig für den privaten Eigenbedarf (nichtgewerblich)** an Hayinger Bürger kostenlos abgegeben. Das Reisig kann **von gefällten Bäumen** und deren Kronen selbst abgeschnitten bzw. eingesammelt werden.

Es handelt sich um die Bäume, welche im Zuge der Durchforstung umgesägt wurden und auf dem Boden liegen.

Zeitraum: bis einschließlich Samstag, **08. Dezember 2024**

An anderen Waldorten ist das Holen von Reisig nicht zulässig. Bei Rückfragen, wenden Sie sich bitte an Förster Ferdinand Neumann: 0172 64 390 32

Nur solange Vorrat reicht!!!



Forstreviere Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten

Die neue Einschlagsaison hat begonnen und wir möchten Privatwaldbesitzern und Holzgerechtigkeiten wieder die Möglichkeit geben ihr Holz mit dem Vollernter aufzuarbeiten.

Wer die maschinelle Aufarbeitung nutzen möchte, meldet sich bitte bis zum **02. Dezember 2024** beim jeweiligen Revierleiter. Forstrevier Hayingen, Ferdinand Neumann: Tel: 0172 643 90 32
Forstrevier Pfronstetten, Michael Baur: Tel: 0172 711 86 41
Forstrevier Zwiefalten, Nicole Volk: Tel: 0172 762 24 17

Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt wurde ein dunkelgrüner Wollfilzhut (Jagdhut) sowie ein Rollator (Friedhof Hayingen) abgegeben. Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.

Papiertonne in Ehestetten

Abholung am Donnerstag, 21. November 2024, ab 6.00 Uhr

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

20. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 04.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck

Durch die 20. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Hackschnitzelanlage sowie eines Veranstaltungsbereichs geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert. Vorgesehen sind hierfür ein Umbau und Erweiterung des bestehenden Schuppens. Mit der 20. Änderung wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wärme-/Energieversorgung und Veranstaltungsbereich“ ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens in der Stadt Hayingen statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Gemeinderat von Hayingen hat am 30.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (18.12.2023 – 26.01.2024).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich am westlichen Rand des Hofguts Maisenburg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 536/1. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,08 ha. Damit wurde dieser gegenüber dem Vorentwurf vom 22.04.2024 um 0,04 ha verkleinert. Hintergrund hierfür ist es die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet und die angrenzenden Schutzgebiete (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) möglichst gering zu halten.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:





Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915998,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 04.11.2024) und den nach Einschätzung des Verbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 18.11.2024 bis Freitag, dem 20.12.2024, auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes unter den Internet-Adressen

www.Hayingen.de

www.Pfronstetten.de

www.Zwiefalten.de

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienst> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten (Trauzimmer/Zimmer 4, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen (Bürgerbüro, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungs-saal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht vom 18.10.2024

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Mensch/ Gesundheit

Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten. Geringe Auswirkungen

Boden

Es sind Böden geringer Bedeutung betroffen. Es kommt zu keine signifikanten Neuversiegelung, da der größte Teil der Sonderbaufläche bereits versiegelt ist. Geringe Auswirkungen



Grundwasser

Es kommt zu keine signifikanten Neuversiegelung, da der größte Teil der Sonderbaufläche bereits versiegelt ist. Die Vorgaben des Wasserschutzgebietes sind zu beachten.

Geringe Auswirkungen

Oberflächengewässer

Keine Oberflächengewässer betroffen. Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen.

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft

Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Planung kommt es zu keinem kleinräumigen Verlust von Kaltluftentstehungsflächen, daher ist nicht von einer Beeinträchtigung der großräumigen Kaltluftbahnen auszugehen ist.

Geringe Auswirkungen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Verlust von Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Garten und Fettwiese Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Innerhalb des Geltungsbereichs sind aufgrund der Habitatausstattung keine Vorkommen relevanter Arten oder Artengruppen zu erwarten. Rückwirkungen auf Artenvorkommen im nördlich angrenzenden Schluchtwald (insbesondere Vögel und Fledermäuse) durch Störungen sind möglich. Um dies zu vermeiden, soll im Bebauungsplan festgelegt werden, dass das Gebäude nach Westen, Osten und Norden keine Fensteröffnungen aufweist, bzw. die Fassade im Westen eine Lamellenverkleidung erhält, die Streulichteinflüsse auf den Wald unterbinden. Aus den gleichen Gründen sind Nutzungen des Außenbereichs nur im Süden des Gebäudes vorgesehen. Unter diesen Voraussetzungen lassen sich Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 vermeiden.

Mittlere Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung

Die äußere Gebäudehülle des Schuppens soll beibehalten und im Osten um ca. ¼ verlängert werden. Die Änderungen sind nur im Kontext mit der bestehenden Bebauung wahrnehmbar, eine signifikante Veränderung des Landschaftsbilds tritt dadurch nicht ein. Flankierende Baumpflanzungen können zur Einbindung in die freie Landschaft beitragen.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, vom 05.06.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Umweltprüfung, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, Belange des Umweltschutzes, Belange des Kreisforstamtes, Belange des Kreislandwirtschaftsamtes.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Ade-nauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 04.06.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belange der Erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Regionalverbandes Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen vom 05.06.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Regionalen Grünzug (Vorranggebiet), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Höhere Forstbehörde – Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 30.04.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Waldabstand
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 27.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Archäologische Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Grabhügel“, Nr. 12, Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **20.12.2024**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschriften siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinden veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.



Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Zwiefalten, den 14.11.2024

Alexandra Hepp

Verbandsvorsitzende



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

21. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche und Grünfläche „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“ „, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau, Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 04.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck

Durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Aichelau.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖVO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemeinde Pfronstetten liegt mit allen Gemarkungen innerhalb dieses Gebietes.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Mit der 21. Änderung werden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Ausgleichsflächen ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens in der Gemeinde Pfronstetten statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Gemeinderat von Pfronstetten hat am 23.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Am 20.03.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (02.04.2024 – 03.05.2024). Zwischenzeitlich wurden die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen durchgeführt und entsprechende Ausgleichsflächen für die Feldlerche gesucht. Mit dem Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan wird Ende 2024 gerechnet.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung besteht aus drei Teilflächen. Alle befinden sich auf der Gemarkung Aichelau.

Die Fläche hat eine Größe von zusammen ca. 13,21 ha. Der südliche Teil (Strahlensäcker) ist 3,05 ha groß, der mittlere Teil (Rothbuchenäcker) 3,47 ha und der nördliche Teil 6,69 ha. Der südliche Teil umfasst das Flurstück Nr. 397, der mittlere Teil umfasst das Flurstück Nr. 505 und der nördliche Teil das Flurstück Nr. 500. Der südliche Teil, der am nächsten zum Siedlungsrand von Aichelau liegt, befindet sich ca. 850 m entfernt.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 04.11.2024) und den nach Einschätzung des Verbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 18.11.2024 bis Freitag, dem 20.12.2024,

auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes unter den Internet-Adressen

www.Hayingen.de

www.Pfronstetten.de

www.Zwiefalten.de

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten (Trauzimmer/Zimmer 4, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr



- Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen (Bürgerbüro, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

- Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungs-saal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
 Donnerstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht vom 07.10.2024

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Mensch/ Gesundheit

Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.

Boden

Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Teilweise weisen die Böden eine mittlere bis hohe Bedeutung als Sonderstandort für die naturnahe Vegetation auf. Die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage ist i.d.R. gering.

Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden. Hohe Auswirkungen

Grundwasser

Ein Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung befindet sich im Gebiet. Durch Freiflächen-PV-Anlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist i.d.R. gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.

Geringe Auswirkungen

Oberflächengewässer

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung von Oberflächengewässern.

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft

Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Zudem beeinträchtigten Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht.

Geringe Auswirkungen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Verlust von Biotoptypen mit geringer bis mäßiger Bedeutung: Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (teilweise mit mehrjähriger Blütmischung), Fettwiese mittlerer Standorte
 Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellt. Da überwiegend Acker in extensiv genutztes Grünland umgewandelt wird, ist von einem Überschuss an Ökopunkten auszugehen.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt bei Brutvögeln des Offenlandes (Feldlerche) ein. Im Rahmen der Bautätigkeit kann es zu einer Tötung und Verletzung dieser Art kommen. Eine Bauzeitenbeschränkung sowie CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand sind notwendig.

Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung

Die visuellen Veränderungen der Landschaft durch die geplante Freiflächen-PV-Anlage sind v.a. von den umliegenden Rad- und Wanderwegen wahrnehmbar.

Durch eine Eingrünung sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

Fläche

Durch die Freiflächensolaranlage kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer geringen Versiegelung durch Betriebsgebäude, Wege und den Aufständern der Module. Der überwiegende Teil der Fläche verbleibt unversiegelt. Eine eingeschränkte Grünlandnutzung ist unter den PV-Anlagen weiterhin möglich. Es sollte eine Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nach der ÖKVO zu erstellen. Da durch das Vorhaben überwiegend Acker in extensiv genutztes Grünland (unter den PV-Modulen) umgewandelt wird, ist von einem Überschuss an Ökopunkten auszugehen. Ausgenommen möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte kann der Ausgleich voraussichtlich vollständig planintern erfolgen.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, vom 05.06.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Umweltprüfung, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, Belange des Umweltschutzes, Belange des Kreisforstamtes, Belange des Kreislandwirtschaftsamtes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 04.06.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belange der Erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.



Stellungnahmen des Regionalverbandes Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen vom 05.06.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Regionalen Grünzug (Vorranggebiet), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Höhere Forstbehörde – Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 30.04.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Waldabstand
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 27.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Archäologische Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Grabhügel“, Nr. 12, Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **20.12.2024**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschriften siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinden veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Zwiefalten, den 14.11.2024

Alexandra Hepp

Verbandsvorsitzende



Politisch engagierte Frauen sichtbar machen

Frauen aus unterschiedlichen Kommunen im Kreis Reutlingen im großen Sitzungssaal des Landratsamtes getroffen, um sich kennenzulernen und auszutauschen. Ziel des Workshops ist es, sichtbarer und wirksamer in den Kommunen aufzutreten. Gemeinsam haben die Teilnehmerinnen erfahren, wie sie Hürden, Klischeedenken, Verhaltensmuster und Vermeidungsstrategien überwinden und die eigene Kraft und Stärke gezielt einsetzen können.

Das Feedback der Frauen ist durchweg positiv ausgefallen. Ihr Fazit: „obwohl wir alle eine anstrengende Woche hinter uns haben, konnten wir Energie tanken, haben engagierte, starke Frauen kennengelernt, konnten neue Kontakte knüpfen und haben wichtige Impulse erhalten, die uns im Alltag weiterhelfen. Wir freuen uns bereits auf das nächste Mal“.

Der nächste Workshop „AUF UNS FRAUEN KOMMT ES AN!“ findet am Samstag, 16. November, von 10:00 bis 17:00 Uhr, statt. Dazu sind auch Frauen eingeladen, die beim ersten Termin noch nicht dabei sein konnten. Die Veranstaltenden und die bisherigen Teilnehmerinnen freuen sich, wenn ihr Netzwerk auf diese Weise weiterwächst. Informationen zur kommenden Veranstaltung gibt es unter <https://www.kreis-reutlingen.de/veranstaltungen/Auf-uns-Frauen-kommt-es-an-event-appointment3552>

Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung bis zum Dienstag, 12. November 2024, gebeten. Diese ist online unter <https://www.lpb-bw.de/einzelansicht-aktuell/auf-uns-frauen-kommt-es-an-16-11-2024> oder per E-Mail an beate.doerr@lpb.bwl.de möglich.

Herzliche Einladung zur Ergebnisvorstellung des Projekts cReaTor cube

Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, Tänzerinnen und Tänzer und viele mehr: Rund 620 Bürgerinnen und Bürger haben ihre Ideen zur Weiterentwicklung der Kulturangebote im Landkreis zusammengetragen und weiterentwickelt. Mit welchen sechs Projekten der Landkreis Reutlingen für die 1,5 Mio. Euro Fördersumme ins Rennen gehen wird, stellt der Landkreis mit Landrat Dr. Ulrich Fiedler am Dienstag, 19. November 2024, von 18:00 bis 20:00 Uhr, in der Brennscheuer Straße, Fabrikstraße 7/1, 72581 Dettingen an der Erms vor.

Im Anschluss an die Ergebnisvorstellung findet ein Empfang statt. Um vorherige Anmeldung zur Ergebnisvorstellung wird gebeten. Diese ist entweder per E-Mail an kultur-machen@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07121 480-1320 möglich.

Hybride Veranstaltung

Wer die Ergebnisse des „cReaTor cube“ bequem von Zuhause aus verfolgen möchte, kann den Livestream zur Veranstaltung unter dem nachfolgenden Link anschauen: www.kultur-machen.de/kulturheld

Wie es weitergeht

Die sechs Seiten des Würfels bzw. die sechs konkreten Kulturvorhaben werden Mitte Dezember im Förderprogramm „Aller. Land“ eingereicht. Eine Entscheidung über den Zuschlag zur Fördersumme wird im Juni 2025 erwartet.

Kaffee mit Archivar im KULTSPACE³ Münsingen

Persönliche Familienforschung, das Entziffern einer alten Handschrift oder neue Recherchetipps: Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn beantwortet die Fragen geschichtsinteressierter Bürgerinnen und Bürger am Montag, 18. November, von 13:30 bis 16:00 Uhr im KULTSPACE³, Uracher Straße 5 in Münsingen.

Wie helfen mir die alten Fotos im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums? Was steht auf dem alten Dokument meines Großvaters? Wie erfahre ich, wo meine Vorfahren in den Weltkriegen als Soldaten gekämpft haben? Bei einer Tasse Kaffee gibt der Kreisarchivleiter Tipps und Hilfestellung.



Zur Anmeldung

Die 25-minütigen Einzeltermine finden im KULTSPACE³ in Münsingen statt. Eine vorherige Terminbuchung per E-Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de ist erforderlich. Auf der Internetseite www.kultur-machen.de/kaffee werden die freien Termine tagesaktuell angezeigt.

Bei diesem Kaffee mit Archivar handelt es sich um den letzten Termin in diesem Jahr. Der nächste Kaffee mit Archivarin findet am 23. Januar 2025 statt.

Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 20.11.2024, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Vergabe des Rahmenvertrages zur Lieferung von EDV-Geräten an die beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen
2. Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2024
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Jugendhilfeausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 25.11.2024, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Verpflichtung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Kreisräte sind, nach § 2 Abs. 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landkreisordnung
2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
3. Jugendhilfeausschuss und Jugendamt - Organisation und Aufgaben
- Mündlicher Vortrag
4. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe;
Zahlen, Daten, Fakten - Jahresbericht 2023
5. Vorstellung der Verfahrenslotsin des Landkreises Reutlingen
6. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Online-Archivsprechstunde: Historische Fotos finden und verwenden

Bei der kostenfreien Online-Archivsprechstunde am Dienstag, 26. November, von 19:30 bis 20:30 Uhr informiert Kreisarchivar Dr. Marco Birn darüber, wie historische Fotos gefunden und verwendet werden können.

In der Archivsprechstunde erläutert Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn, wie Interessierte historische Fotos der Region recherchieren können. Hierzu stellt er verschiedene Bilddatenbanken und Bildarchive vor, die online genutzt werden können.

Fragerunde im Anschluss

Eine offene Fragerunde soll den Teilnehmenden bei Fragen zu historischen Fotos oder auch allen anderen Themen der Familienforschung Unterstützung bieten.

Weitere Informationen

Eine vorherige Anmeldung zu der Online-Archivsprechstunde ist nicht erforderlich. Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: <https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=m63eac6f98036efb8bc0819d55c1e4beb>

Die Teilnahme ist auch per Telefoneinwahl unter der Festnetznummer 0619 6781-9736 möglich. Dann ist nur noch über die Telefonatatur die Meeting-Kennnummer 2730 129 8355 einzugeben, um der Veranstaltung beitreten zu können.

Jugendguides leiten Interessierte durch die Gedenkstätte Grafeneck

Am Sonntag, 17. November 2024, um 16:00 Uhr, findet die erste öffentliche Führung des diesjährigen Jugendguides-Jahrgangs im Landkreis Reutlingen statt: Jugendliche führen dabei durch die Gedenkstätte Grafeneck. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Grafenecks dunkle Jahre begangen 1939, als das Schloss - seit einem Jahrzehnt „Krüppelheim für behinderte Männer“ der Samariterstiftung - für „Zwecke des Reichs“ beschlagnahmt wurde. Mit einem bürokratischen Erlass begann die „Aktion T4“ genannte Ermordung von kranken und behinderten Menschen. Mindestens 10.654 Frauen und Männer - vorwiegend aus Heimen im Südwesten - starben im Jahr 1940 in der Gaskammer von Grafeneck. Die ca. einstündige öffentliche Führung, die von den Jugendguides in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Grafeneck erarbeitet wurde, beleuchtet diese dunkle Vergangenheit Grafenecks. Startpunkt des Rundgangs wird dabei das Schloss Grafeneck sein, das Dokumentationszentrum mitsamt der darin befindlichen Ausstellung beendet die Führung.

Im Anschluss stehen die Jugendlichen sowie Verantwortliche der Gedenkstätte Grafeneck für inhaltliche Fragen zur Verfügung.

Jugendliche engagieren sich für die Erinnerungskultur

Seit 2020 bildet der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen sowie KulturGUT e. V. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 23 Jahren zu Jugendguides aus. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort und können - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und bei Stadtrundgängen leiten.

Fragen für Gruppen und Schulklassen können Interessierte unter jugendguides@kreis-reutlingen.de stellen.

Regierungspräsidium Tübingen

B 28, Bad Urach, Ausbau der Knotenpunkte Wasserfall und Hochhaus

Baumfällarbeiten ab Montag, 11. November 2024

Als weitere bauvorbereitende Maßnahme für den Ausbau der Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“ lässt das Regierungspräsidium Tübingen seit Montag, 11. November 2024, Baumfällarbeiten durchführen. Nach den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses und in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz sind geplante Baumfällarbeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis Ende November 2024 abgeschlossen.

Die Baumfällarbeiten finden beidseitig entlang der B 28 auf den zukünftigen Straßen- und Straßennebenflächen statt. Der betroffene Bereich erstreckt sich von Dettingen kommend ab etwa 400 Meter vor dem Knotenpunkt „Wasserfall“ bis zur „Hochhauskreuzung“ sowie im Bereich „Bäderstraße“ und entlang der Erms. Nordöstlich bildet die Bäderstraße die Grenze und südwestlich der angrenzende Bahndamm.

Weitere Informationen zum Projekt können auf der Projektwebsite des Regierungspräsidium Tübingens abgerufen werden: B 28 Bad Urach Ausbau der Knotenpunkte Wasserfall und Hochhaus - Regierungspräsidium Tübingen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinfo-BW.de/Baustellen abgerufen werden. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) - Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.



Rentenversicherung



Riester-Zulage bis Jahresende sichern Zulagenanträge für 2022

Riester-Sparerinnen und -Sparer sollten sich noch bis zum 31. Dezember 2024 die staatliche Riester-Zulage für 2022 sichern. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim jeweiligen Vertragsanbieter, der den Antrag auch entgegennimmt. Anträge für „Wohn-Riester“ gehen hingegen direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der DRV Bund. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) empfiehlt, einen Dauerzulagenantrag beim Riester-Anbieter zu hinterlegen, damit die Zulagenzahlung jedes Jahr automatisch beantragt wird.

Antrag prüfen und Zulagen sichern

In regelmäßigen Abständen sollten alle Sparer die Zulagenanträge prüfen. Ändern sich persönliche Angaben durch beispielsweise Heirat, Geburt eines Kindes oder den Wegfall des Kindergeldes, oder gibt es Änderungen beim Gehalt, sind die Angaben im Antrag und gegebenenfalls die Eigenbeiträge zur Riester-Rente anzupassen. Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 175 Euro pro Jahr. Bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr können als Kinderzulage zusätzlich gezahlt werden. Vor dem vollendeten 25. Lebensjahr sind zudem einmalig 200 Euro als „Berufseinsteigerbonus“ möglich.

Bei der Berechnung der Zulagenhöhe und des entsprechenden Eigenanteils helfen die Online-Riester-Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter www.ihre-vorsorge.de oder unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de

Sonstige Mitteilungen

Eure Ideen - wir fördern

Gestalter, Zukunftsmacher, Unternehmer und Innovatoren können Projektanträge bei LEADER einreichen, dafür stehen 426.000 Euro Fördergelder zur Verfügung

Mit dem Förderprogramm LEADER werden Unternehmungen zur Weiterentwicklung der Region unterstützt. Dafür können Akteure Fördergelder für die Umsetzung ihrer Ideen beantragen. Euer Projekt macht z. B. die Dorfmitte attraktiver, erweitert das Angebot im Bereich Freizeit, Kultur oder Bildung, stärkt die Nah- und Grundversorgung, hilft dem Ausbau der regionalen Wirtschaft oder bestärkt Beteiligung, Demokratie oder Vernetzung? Ihr wollt euch einbringen für Klimaschutz, Ressourcenschonung, Inklusion oder Digitalisierung?

Wenn ihr von einer finanziellen Unterstützung durch LEADER profitieren wollt, dann **reicht vom 04. November 2024 bis 14. Februar 2025 euren Projektantrag beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb ein**. Für alle Anträge stehen 426.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Voraussichtlich am 25. März 2025 wird entschieden, welche der eingereichten Anträge eine Förderung erhalten.

Wer darf einen Antrag stellen

Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Personengesellschaften, Verbände, Kommunen und Kirchen.

Was wird gefördert

Das europäische Programm LEADER unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre zukunftsorientierten und insbesondere nachhaltigen Projektideen umzusetzen. Auf der Mittleren Alb soll folgendes gefördert werden:

Leben und Wohnen

Hierunter fallen insbesondere die Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens, Gesundheitsversorgung, bedarfsgerechte Angebote in den Bereichen Wohnen sowie Mobilität, ein innerörtliches Leerstandsmanagement, Angebote für barrierefreie Orte der Begegnung sowie ein aktives Kultur- und Freizeitleben.

Wirtschaft

Unterstützt werden die Schaffung von flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten wie auch Bildungs- und Ausbildungsangeboten.

Auch die Anschaffung von modernen und energieeffizienten Maschinen oder die Errichtung von Produktions- und Lagerflächen sind förderfähig. Dabei stehen Aspekte wie Digitalisierung und umweltverträgliche sowie -fördernde Entwicklungen im Vordergrund.

Beteiligung

Wir helfen dabei, Beteiligungsmöglichkeiten, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung regionaler Akteure auszubauen. Durch die Schaffung und Etablierung von Neuerungen, die das menschliche Miteinander auf digitale wie analoge und moderne wie flexible Arten verbessern, wird die Attraktivität der Dörfer erhöht. Dabei fördern wir auch regional bzw. transnational angelegte Maßnahmen, um Menschen für ein Miteinander und den Austausch von Wissen zu begeistern.

Förderbedingungen

Projektanträge können bis spätestens 14.02.2025 beim Regionalmanagement eingereicht werden, sehr gerne per E-Mail. Voraussetzung für eine Förderung aus LEADER ist, dass euer Projekt bereits sehr gut geplant ist und zügig umgesetzt werden kann.

Das Fördergeld wird als Zuschuss ausgezahlt, der Fördersatz variiert zwischen 30 und 70 Prozent.

Weitere Hinweise zur Förderung finden Sie unter www.leader-alb.de.

Kontakt

Interessierte wenden sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl:

- Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, 01523/642 1038, markwardt@leader-alb.de
- Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, 01523/642 0996, bartholl@leader-alb.de

Die postalische Adresse lautet: LEADER Mittlere Alb e. V., Hauptstr. 41, 72525 Münsingen.

Bildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Berufsbegleitender Lehrgang: Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Besonders legendär und beliebt ist der Lehrgang Fachwirt im Erziehungswesen (KA). Dieser Kurs ist für Erzieher:innen, Tagesmütter und Kinderpfleger:innen, die den nächsten Schritt in ihrer Karriere gehen wollen. Der Startschuss fällt am 22. November 2024!

In nur 15 Monaten bekommen die Teilnehmer:innen wertvolles Wissen, um Führungspositionen zu übernehmen. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:00 Uhr.

Unsere Schulen:

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Fokus auf Pädagogik & Psychologie

Berufskolleg Gesundheit und Pflege mit Schwerpunkt Gesundheit & Ernährung

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen mit Fokus Wirtschaft & Sprachen

Altenpflegehilfeschule mit intensiver Deutschförderung

Wir bieten regelmäßig stattfindende **Infotage** zu allen Schultypen an.

Der nächste Termin: 30. November 2024 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Infos zur Anmeldung: www.kolping-riedlingen.de

Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

Schüler können sich in diesem Kurs unter professioneller Betreuung auf ihre eigene Kommunikationsprüfung vorbereiten, 3 x freitags von 13:30 bis 16:30, ab 07.02.2025

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de



Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2024

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 120 Lehrstellen in 91 Betrieben ausgeschrieben und 191 Ausbildungsplätze in 105 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 137 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Donnerstag, 21.11.2024 / Ausbildungsfrühstück / Schwörer-Haus KG Hohenstein

Die Handwerkskammer bietet in regelmäßigen Abständen in allen Landkreisen eine informelle Netzwerkplattform für Ausbildungsbetriebe an.

Gemeinsam mit Vertretern der Handwerkskammern und der Berufsschulen gelingt so ein entspannter Austausch.

Für den Landkreis Reutlingen öffnet nun die Firma SchwörerHaus KG die Pforten und ermöglicht sogar eine Betriebsführung vor oder nach der Veranstaltung.

Melden Sie sich gerne bei Interesse bei: susanne.hammann@hwk-reutlingen.de

Volkshochschule

Vhs Zwiefalten informiert:

Für Kurzsentschlossene haben wir am Samstag noch wenige Plätze frei:

Stilleben – Aktzeichnen

Kunstworkshop am Samstag

An diesem Samstag geht es um Beobachtung und Arbeit auf Papier. Zur Inspiration gibt es ein Aktmodell mit mehreren Posen und ein Bild mit Stilleben zum Zeichnen und Malen. Unter fachkundiger Anleitung werden Komposition und Proportionen beobachtet. Der Kurs ist für Teilnehmer*innen mit oder ohne Vorkenntnisse geeignet. Wir lassen uns inspirieren und entwickeln frei unseren eigenen Stil. Es soll ein Tag werden, der Spaß macht. Es gibt auch eine kleine Teepause. Die Mittagspause ist zur freien Verfügung. Bitte bringen Sie einen Block oder Papier mit, DIN A3 oder größer am besten 200 bis 300 gr, und Bleistifte, Pinsel und Farben (Aquarell, Gouache, Tusche), Wasserbehälter, ein Tuch oder Lappen usw.

Frau Scopes bringt Materialien für's Stilleben und reichlich Inspiration mit und auch noch ein paar Zeichenutensilien.

Die Aktmodellkosten werden unter den Teilnehmern verteilt, 5€ p. P. bei 8 Teilnehmern.

Der Kurs findet am kommenden Samstag, dem 16. November von 10.30 -12.30 und 13.30 -16.30 Uhr in der Münsterschule Zwiefalten, Zeichensaal statt (unteres Gebäude)

Bitte melden Sie sich schnell an, telefonisch in der Münsterschule 07373-591 oder bei der vhs Frau Schönbeck 07373-555 oder über's Internet und dann viel Spaß!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Mobil 0160-94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 - 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324

Mobil 0176 - 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325

Mobil 01575 - 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699

Mobil 0178 - 9061124

E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil 0152 – 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 14.11.2024

19:00 Uhr **Abendmesse** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Freitag, 15.11.2024

19:00 Uhr **Abendmesse** in Pfronstetten

Samstag, 16.11.2024

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Mörsingen

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** mitgestaltet vom Musikverein in Wilsingen

19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Indelhausen

Sonntag, 17.11.2024 – Volkstrauertag

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Tigerfeld

09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten

10:30 Uhr **Gottesdienst zum Volkstrauertag** im Münster Zwiefalten

10:30 Uhr **Gottesdienst zum Volkstrauertag** in Hayingen

Dienstag, 19.11.2024

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen

Mittwoch, 20.11.2024

14:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Krankensalbung in Wilsingen

Donnerstag, 21.11.2024

19:00 Uhr **Abendmesse** in Tigerfeld

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Das Pastoralteam

Diaspora-Sonntag

Unter dem Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“ möchte die Aktion zum Austausch ermutigen. Wir brauchen Vertrauen, als Gläubige, als kirchliche Gemeinschaft, als Gesellschaft, im weltweiten Zusammenleben. Im offenen Gespräch können wir weitergeben, was uns trägt und antreibt und so miteinander im Vertrauen wach-





sen. Am Diaspora-Sonntag sammeln katholische Christen bundesweit in den Gottesdiensten für die Belange der Glaubensgeschwister in der Diaspora. Vielen Dank für Ihre Spende.

Jugendkollekte

DU bist ein Geschenk für die Jugendarbeit! Denn mit der Kollekte wird durch die Gemeinde Jugendarbeit vor Ort und durch die Jugendstiftung just in der ganzen Diözese Rottenburg-Stuttgart gefördert. Vielen Dank für die Unterstützung beim Jugendsonntag 2024!

„Aus dem Nebel ans Licht“ - Lösungsorientierte Biographiearbeit für Kriegsenkel in Ellwangen am 12./13. April 2025 – Verband Katholisches Landvolk e. V.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die sogenannten „Baby-boomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmt und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“. Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben. Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. Diese Generation trägt die oft traumatischen Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, unbewusst mit. Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieses Kreativseminar in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung und viele Aha-Erlebnisse an. Der Einstieg in die Kunst- und Schreib-Therapie gelingt leicht und spielerisch; keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Weitere Infos: [www. Mal-Weise.de](http://www.Mal-Weise.de). Leitung: Marion Betz, Sinologin M. A., Kunsttherapeutin und Coach. Kosten: € 320,- inkl. Malmaterial, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Anmeldung bis 20.12.2024 bei vk@landvolk.de oder unter 0711 9791-4580.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Hayingen

St. Vitus

Krippenspiel 2024



Es weihnachtet wieder ...

Deshalb suchen wir DICH für das Ökumenische Krippenspiel am 24.12.2024 um 15:00 Uhr im Naturtheater in Hayingen.

Hast du Lust mitzumachen? Dann komm zum Infotreffen! Wir freuen uns auf dich!

WER: Kinder ab der 1. Klasse und GERNER auch Jugendliche.

INFOTREFFEN: Samstag, 30.11.2024, 13:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

PROBEN: Sa. 07. + 14. + 21.12.2024 jeweils um 13:00 Uhr, Hauptprobe am 23.12.2024 um 13:00 Uhr.

KONTAKT: Regina, Corinna, Sonja
Whatsapp: 0174 / 7924983



Sonntag, 17.11.2024 – 33. Sonntag im Jahreskreis – Diaspora-Sonntag

10:30 Uhr **Gottesdienst zum Volkstrauertag**

Dienstag, 19.11.2024 – Hl. Elisabeth

18:30 Uhr **Rosenkranzgebet**

19:00 Uhr **Abendmesse**

(Walter Birnbickel, Georg u. Emma Rodi; Fam. Ott u. Hemm)

Sonntag, 24.11.2024 – Christkönigssonntag – Jugendkollekte

09:00 Uhr **Eucharistiefeier**

14:00 Uhr **Taufeier** von Johann Saupp

Ehestetten

St. Nikolaus

Hallo Kinder!

Die Weihnachtszeit kommt und damit auch der **Gottesdienst zum Hl. Nikolaus** (07.12.) und das **Krippenspiel** an Heiligabend.

Habt ihr Lust dabei zu sein? Als Mitspieler oder Musiker? Egal ob Groß oder Klein.

Dann meldet euch bis 23.11.2024 bei Susanne Geiselhart oder Katrin König. Wir freuen uns auf euch!

Samstag, 23.11.2024 – 33. Woche im Jahreskreis

10:30 – 11:00 Uhr **Bücherei**

Sonntag, 24.11.2024 – Christkönigssonntag – Jugendkollekte

09:00 Uhr **Eucharistiefeier**



Indelhausen

St. Urban

Samstag, 16.11.2024 – 32. Woche im Jahreskreis – Diaspora-Sonntag

19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Münzdorf

St. Bernhard

Sonntag, 24.11.2024 – Christkönigssonntag – Jugendkollekte

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Telefon 07386/739
E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de



Termine und Neuigkeiten

Der **Wochenspruch** zum vorletzten Sonntag des Kirchenjahres lautet: "Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi." (2. Kor 5,10a)

Am Ende die Abrechnung, die Stunde der Wahrheit. Klingt bedrohlich? Je nachdem, wie wir leben? Entscheidender noch ist, wer auf dem Richterstuhl sitzt: „Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.“ So sagt der Apostel wenige Verse später. Auf Christus können wir vertrauen. Dann kann uns Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit vor dem Gericht nicht schaden, sondern befreien und retten.

Freitag, 15.11.2024

14:45 – 15:45 Uhr Jugendchorprobe im Pfarrhaus in Zwiefalten

Sonntag, 17.11.2024

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Die **Kollekte** ist an diesem Sonntag für Friedensdienste bestimmt.

Montag, 18.11.2024

19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Hayingen

Mittwoch, 20.11.2024 - Buß- und Bettag

16 – 17 Uhr Die öffentliche Bücherei im Gemeindehaus hat geöffnet.

19 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Einzelkelchen und Traubensaft in der Katharinenkirche in Hayingen

Die Konfis werden den Gottesdienst mitgestalten.

Rückblick Begegnungsfest im Gemeindehaus



Sehr herzlich war die Begegnung von Gemeinde und Geflüchteten aus der Ukraine im Evangelischen Gemeindehaus letzten Sonntag. Es begann mit einem Gottesdienst zu Levitikus 19,32+33, dem Gebot, den Fremden zu beherbergen und zu lieben:

„Wie ein Einheimischer soll er euch gelten. Du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selber Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der HERR, euer Gott!“ Pfarrer Schmiege betonte: Migration ist immer schwer: Es kommt darauf an, wie man damit umgeht. Wir haben unter Begleitung von Bettina Eppler zusammen gesungen, wir haben gebetet, uns von afrikanischen Klängen der Familie Mulumba aus Zwiefalten-Baach bewegen lassen. Unser neuer Hayinger Pfarrer Stefan Mack hat die biblische „Migrations-Geschichte“ von Ruth und Noomi eindrücklich erzählt. Frau Maryna Sikeler von der Münsinger Diakonie hat direkt übersetzt.

Ein „Gäste-Buch der Beheimatung“ ging herum, Kinder haben gemalt und auch eine Liste, wo Interesse an „Patenschaften“ bekundet wurde. Diese Patenschaften werden von Christa Herter-Dank weiter begleitet. Sie hat den Abend maßgeblich vorbereitet

und das ganze Projekt „**Zulage – Zu sammeln eben a ktiv gestalten**“ ins Leben gerufen.

Es wird (save the date:) am **10.12.2024 um 19 Uhr** ein Vortrag zum Thema stattfinden, wie Integration gelingen kann. Gemeinsames Essen von Siglinde Ranz und viele interessierte und freundliche Gespräche machten den Abend zu einer hoffnungsvollen Begegnung.

Die „Liste“, die von Not und Flucht, Migration, Integration und Beheimatung erzählt ist nie geschlossen. Falls Sie Interesse an einer „begleiteten Patenschaft“ haben melden Sie sich gerne, oder kommen Sie zum Vortrag am 10.12.2024.

Krippenspiel 2024

Es weihnachtet wieder ...

Deshalb suchen wir DICH für das Ökumenische Krippenspiel am 24.12.2024 um 15:00 Uhr

im Naturtheater in Hayingen.

Hast du Lust mitzumachen?

Dann komm zum Infotreffen!

Wir freuen uns auf dich!

WER: Kinder ab der 1. Klasse und GERNE auch Jugendliche.

INFOTREFFEN: Samstag, 30.11.2024, 13:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

PROBEN: Sa. 07. + 14. + 21.12.2024

jeweils um 13:00 Uhr, Hauptprobe am 23.12.2024 um 13:00 Uhr.

KONTAKT: Regina, Corinna, Sonja



Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Hayingen

Feuerwehrrübung

Am Montag, 18. November 2024 findet für Zug II um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.

Clemens Oberhofer, Fw.-Kdt.

Abt. Anhausen

Feuerwehrrübung

Am Freitag, 15. November 2024 findet für die Abt. Anhausen um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.

gez. C. Bachmann

Abt.-Leiter

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hayingen



Blutspenden 29.11.2024

Blut spenden, Leben schenken und Erlebnisse gewinnen! Blutspenderinnen und Blutspender schenken Leben. Mit der Aktion „Wir feiern das Leben“ gewinnen Lebensretter im Anschluss an ihre Blutspende mit etwas Glück Erlebniswochenenden.

Worauf warten? Das DRK bietet zahlreiche Blutspendetermine in der Region an.

Nächster Termin:

Freitag, dem 29.11.2024 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Digelfeldhalle, Schulstr. 12

72534 HAYINGEN

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine



Leben retten & gewinnen: DRK-Blutspendedienst startet „Wir feiern das Leben“- Aktion

Das Leben ist wertvoll. Blutspender*innen retten Leben und schenken Mitmenschen Hoffnung.

Diese Leistung muss gefeiert werden! Unter allen Blutspender*innen verlost das DRK im Aktionszeitraum (30.09.-29.11.2024) 10x ein Erlebniswochenende für zwei Personen im Erlebnispark Tripsdrill oder im Technikmuseum Sinsheim/Speyer sowie 500x zwei Cineplex-Kinokarten.

So geht's: Termin buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung www.blutspende.de/aktion-leben-feiern

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

01.11.2024 - 02.02.2025 Oberstadion **Krippenmuseum**, Kirchplatz 5/1. Das zeitgenössische Krippenmuseum Oberstadion zeigt in der denkmalgeschützten, historischen Pfarrscheuer aus dem Jahr 1612 eine bedeutende Krippenausstellung, bei der Krippen von großen Künstlern aus Deutschland, Österreich und Italien sowie historische Krippen vereint sind. Öffnungszeiten: 01.11.2024 bis 02.02.2025 - Mittwoch - Freitag 14-17 Uhr, Samstag/Sonntag und Feiertage 11-17 Uhr, www.krippen-museum.de

14.11.2024 Zwiefalten **Wochenmarkt am Peterstor** 08:00 Uhr, www.zwiefalten.de

16.11.2024 Riedlingen **Chor Espresso - Einladung zum Jahreskonzert 2024** Stadtpfarrkirche 19:30 Uhr, Unter der Leitung von Carolin Fischer präsentieren wir in unserem Jahreskonzert 2024 ein abwechslungsreiches Programm aus neu einstudierten und auch schon bekannten, wieder aufgefrischten, Gospels und Spirituals. Viele der Lieder sind in bewährter Form wieder solistisch von einzelnen Chormitgliedern besetzt. Begleitet wird der Chor wieder wie jedes Jahr, von einer Band mit Piano, Saxofon, Bassgitarre und Schlagzeug. An der Abendkasse (Einlass um 18.45 Uhr) kostet eine Karte für Erwachsene 13 Euro, Schüler und Studenten bezahlen 10 Euro, Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt. Der Kartenvorverkauf in der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Riedlingen läuft ab Montag, 04.11.23 bis Freitag, 15.11.24, hierbei gibt es pro Karte eine Euro Ermäßigung. Die Sängerinnen und Sänger freuen sich darauf, viele Besucher in der Riedlinger Stadtpfarrkirche zu ihrem Konzert zu begrüßen.

16.11.2024 Ehestetten **Jahreskonzert** Haus der Lilie, 20:00 Uhr, ab 19 Uhr gibt es Essen und Getränke. Ab 20 Uhr beginnt die Juka Eglingen-Ehestetten das Konzert. www.musikverein-ehestetten.de

17.11.2024 Münsingen **Gläserne Manufakturen im BT Bereich** Albgut, Gebäude BT, Altes Lager Auingen, 11:00 Uhr, Jeden Sonntag haben die Manufakturen im Albgut geöffnet, bummeln Sie durch die schön eingerichteten Manufakturen und genießen Sie anschließend kulinarische Köstlichkeiten im Café im BT20, www.albgut.de

17.11.2024 Obermarchtal **Obermarchtaler Münsterkonzerte** Münster, 17:00 Uhr „Das Gesamtwerk für Orgel von J. S. Bach (20), „Tod und Vollendung“, Susanne Obert (Ludwigsburg), AK: 10 €, Schüler frei, <https://www.kirchenmusik-klosterkultur-obermarchtal.de/veranstaltungen>

21.11.2024 Zwiefalten **Wochenmarkt am Peterstor** 08:00 Uhr, www.zwiefalten.de

Hay Fidelity Chor



Volkstrauertag

Am Volkstrauertag den 17.11.2024 nehmen wir beim Gang zum Friedhof teil und werden bei den Gedenktafeln die Feier umrahmen. Wir freuen uns über Zuhörer.

Narrenzunft Hayingen



Häsbörse:

Mäck Mäck - Mäck Mäh

!! SAVE THE DATE !!

Unsere Häsbörse findet am Donnerstag, 14.11.24 und am Dienstag, 19.11.24 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Zunftstube statt. Wer Socken, Pulli oder T-Shirt sowie ein Leihhäs benötigt für die bevorstehende Saison darf uns dort besuchen.

Daniela und Pepsi

Goisa Tanz

Hallo zusammen, wir wollen für das Ringtreffen und die Zunftbälle gerne den Goisa-Tanz mit Kindern im Alter von 6-11 einstudieren. Wir treffen uns immer samstags von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Digelfeldhalle Hayingen. Egal, ob ihr in der Narrenzunft seid oder nicht, wir würden uns freuen, wenn ihr mitmachen möchtet, ein Häs finden wir auf jeden Fall für Euch.

Die erste Probe beginnt am 16.11.2024, wer Lust hat gerne einfach vorbeikommen. Falls ihr noch Fragen habt, dürft ihr euch gerne unter folgender Nummer bei uns melden. Tel.: 01522/2043121 Wir freuen uns auf Euch!

Juliane Hasselberg und Sarah Walter

Stadtkapelle Hayingen e.V.



Volkstrauertag

Am kommenden Sonntag, 17.11.2024 nimmt die Stadtkapelle an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag teil. Wir treffen uns um 11.15 Uhr am Probelokal. Abmarsch ist dann um 11.30 Uhr in der Kirchstraße.

Bauwagen Hayingen



Weihnachtszauber 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der alljährliche Weihnachtszauber in unserer schönen Altstadt findet bereits nächste Woche statt – am Samstag, den 23. November 2024, von 11:00 bis 22:00 Uhr. Es erwartet Sie eine festlich geschmückte Kulisse, die von den stimmungsvoll beleuchteten Fachwerkhäusern umrahmt wird.

Neu in diesem Jahr ist unser *Bembelstand*, an dem verschiedene Sorten des hessischen Apfelweins angeboten werden – darunter der Winterbembel, der sicher für viele ein Highlight sein wird. Natürlich gibt es auch wieder unseren beliebten Glühweinstand, wo der besondere „Wikinger“ – eine Mischung aus Glühwein und Jack Daniels Fire, verfeinert mit Sahne – ausgeschenkt wird.

Für das leibliche Wohl sorgen drei Foodtrucks, die eine große Auswahl bieten: Frische Pizza, herzhaftes Dinette, saftige Burger sowie die Klassiker Rote Wurst und Pommes. Für die süßen Gelüste ist unser Waffelstand ein Muss, der mit hausgemachtem Waffelteig aus regionalen Produkten alle Schleckermäuler verwöhnt.

Ein besonderes Highlight für unsere jüngsten Besucher ist die kostenlose Zufahrt. Möglich gemacht wird dieses tolle Angebot durch großzügige Spenden der lokalen Unternehmen: Motorradhandel Bayer, Autohaus Eppensteiner, Kaminfeger Klingele, MTS Schrode AG, Holzbau Herter, KFZ Werkstatt Glöckler, Die Lackprofis Saupp, Bauservice Stoermer, Bäckerei Engler, nah&gut Frischemarkt Haible, Heizung und Sanitär Münch, KFZ Werkstatt Bässler, Kreissparkasse Hayingen, Kleintierpraxis am Digelfeld Kessel und Schreinerei Herter.

Auch in diesem Jahr sorgen fleißige Engel und Wichtel für leuchtende Kinderaugen, wenn sie kleine Überraschungen verteilen. Musikalisch begleitet wird der Weihnachtsmarkt von der Stadtkapelle Hayingen, die mit ihren weihnachtlichen Klängen für die perfekte Stimmung sorgt.



Besuchen Sie auch die zahlreichen Stände, an denen handgefertigte Produkte und weihnachtliche Dekorationen angeboten werden. Der Weihnachtszauber bietet die perfekte Gelegenheit, um sich mit Familie und Freunden auf die Adventszeit einzustimmen und in gemütlicher Atmosphäre das ein oder andere Geschenk zu finden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen einen zauberhaften Tag beim Hayinger Weihnachtszauber!

Ihr Bauwagen Hayingen e. V.

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Atzenberger Höhe

Krankheitsbedingt musste die Wanderung um Sießen am 3. Nov. verschoben werden.

Wir blieben jedoch in Oberschwaben und wanderten ab Bad Schussenried über die eiszeitliche Endmoräne durch viel Laub auf die Atzenberger Höhe. An dem trüben, wenn auch trockenen Tag mussten wir uns die meisten Alpengipfel denken.

Über den Weiler Atzenberg und durch den Burgtobel ging es zum Ausgangspunkt am Zellersee zurück.

TSV Hayingen 1956 e.V.



Skigymnastik 2024

Die nächste Abfahrt kommt bestimmt! Skifahren bringt enorme körperliche Belastungen mit sich. Damit ihr die Zeit im Schnee genießen könnt, solltet ihr gut vorbereitet sein. Auf geht's zur Skigymnastik und dadurch fit am Berg. Für aktuelle Musik ist natürlich wieder gesorgt.

Wann: ab 12.11.2024, dienstags, 18.45 Uhr, jeweils ca. eine Stunde, bis auf weiteres

Wer: Mitglieder TSV Hayingen, Nichtmitglieder kl. Obolus

Was: Fit am Berg durch

- Kräftigung
- Koordination
- Ausdauer
- Beweglichkeit

Wo: Digelfeldhalle Hayingen, Schulstraße, 72534 Hayingen

Übungsleiter: Achim Geiselhart



Förderverein TSV Hayingen e.V.



Binokelturnier 16.11.2024

Der Förderverein des TSV Hayingen veranstaltet

am 16.11.2024

sein erstes Preis-Binokel Turnier.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner zu einem geselligen Abend ein.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Hayinger Preis-Binokelturnier 16.11.2024 18:30 Uhr



Der Förderverein des Turn- und Sportverein Hayingen e.V. lädt herzlich zum Hayinger Preis-Binokelturnier ein. Das Regelwerk wird rechtzeitig vor dem Turnier bekannt gegeben.

Termin: 16.11.2024 um 18:30 Uhr | Einlass 17:30 Uhr
Ort: Digelfeldhalle oder Sportheim TSV
Anmeldeschluss: 10.11.2024

Startgebühr: 10 EUR | Limitierte Plätze!

Preisgeld und hochwertige Sachpreise zu gewinnen.
Sonderwertung: Vereine, Senioren.

ANMELDUNG
binokel.tsv-hayingen.de



Der Förderverein der TSV Hayingen e.V. freut sich auf Deinen Besuch.

Anmeldung zum Hayinger Preis-Binokel Turnier am 16.11.2024 um 18:30 Uhr.

Name:

Telefon:

Verein:

E-Mail:

Die Anmeldung kann im Frischemarkt Haible in der Marktstr. 6 in die Box eingeworfen werden. Alternativ nutzen Sie bitte das Anmelde-Formular unter <https://binokel.tsv-hayingen.de> oder senden Sie uns ein Foto per WhatsApp an die Nummer: 01567 8367393.

Sozialverband VdK

Ortsverband Hayingen



Liposuktion bei Lipödem: Anspruch auf Kassenleistung verlängert

Beim Lipödem handelt es sich um eine Fettverteilungsstörung an den Armen und/oder Beinen, die starke Schmerzen verursachen kann. Zusätzlich bestehen vermehrte Wassereinlagerungen in den betroffenen Körperteilen. Das Lipödem wird nicht selten als Übergewicht oder Fettleibigkeit (Adipositas) fehlgedeutet und bleibt deshalb lange unerkannt. Es tritt nahezu ausschließlich bei Frauen auf. Die Ursache des Lipödems ist bisher unbekannt. Die konservative Therapie wie Lymphdrainage, Kompression und Bewegungstherapie kann die bestehende Fettverteilungsstörung nicht beeinflussen.

Die Liposuktion ist ein chirurgischer Eingriff, bei dem das krankheitsbedingt vermehrte Fettgewebe entfernt wird. Die befristete Regelung, wonach die Liposuktion bei Lipödem in Stadium III unter bestimmten Bedingungen eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist, wurde bis Ende 2025 verlängert. Hintergrund ist die Erprobungsstudie „LIPLEG – Liposuktion bei Lipödem in den Stadien I, II oder III“. Aktuell werden die Daten dieser Studie zu den Vor- und Nachteilen der Liposuktion im Vergleich zur alleinigen nichtoperativen Behandlung mit Lymphdrainage, Kompression und Bewegungstherapie ausgewertet. Die Entscheidung, ob die Liposuktion eine reguläre Leistung der gesetzlichen Krankenkassen wird und wenn ja, bei welchen Erkrankungsstadien des Lipödems, soll bis Mitte des Jahres 2025 vorliegen.

Jugendclub P.U.G. e.V. Indelhausen/Anhausen

Viva La PUG 2024

Wir sagen ... DANKE!

... bei allen **Gästen**, die unsere Viva La PUG 2024 besucht haben.

... bei allen **Helfern**, die beim Auf- sowie Abbau und beim Fest selbst in irgendeiner Weise mitgewirkt und geholfen haben.

... bei der **Stadt Hayingen**.

... bei den **Anwohnern**, für ihr Verständnis.

... bei **Allen**, die in irgendeiner Weise zum Gelingen der Viva La PUG Party 2024 beigetragen haben.

Euer Jugendclub P. U. G. e. V. Indelhausen/Anhausen



MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN:

anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793-0



NV Gomba-Deifl e.V. Indelhausen/Anhausen



Einladung zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024 um 19:00 Uhr

Liebe Mitglieder,
unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet morgen, am Freitag den **15. November 2024 um 19:00 Uhr, im Narrenheim** statt. Zum Einstieg grillen wir rote Wurst, Käserote und Steaks. Dazu gibt es frische Wecken.
Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten statt.
Tagesordnungspunkte:
TOP 1 Umzüge/ Termine / Veranstaltungen 2025
TOP 2 Familienbeitrag
TOP 3 Sonstiges
Auf Euer kommen freut sich die Vorstandschaft.

Musikverein Ehestetten e.V.



Theaterabend Ehestetten

Theatergruppe Oberstetten Dieses Mal was mit Niveau!

Eine Komödie in drei Akten von Andreas Heck



Samstag, den 23. November 2024

Einlass ab 19:00 Uhr

Beginn um 20:00 Uhr

Im Haus der Lilie in Ehestetten

Kartenvorverkauf ab Montag, 28. Oktober 2024 bei
Elisabeth Münch

Tel: 07383/662

Erwachsene: 8€ Kinder bis 12 Jahre: 2€

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Vergnügen! Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Geschichtsverein Zwiefalten e.V.

Filmbühne Gauberg - Filmabend

Herzliche Einladung zum Erich Kästner - Filmabend im Gauberg 23 in Zwiefalten am Dienstag, 26. November 2024, Beginn 18 Uhr, Eintreffen ab 17.30 Uhr, nur für Mitglieder FABIAN

Fabian oder Der Gang vor die Hunde ist ein Filmdrama von Dominik Graf nach dem Roman Fabian. Die Geschichte eines Moralisten von Erich Kästner, das im Juni 2021 im Wettbewerb der Internationalen Filmfestspiele Berlin seine Premiere feierte. Mit Tom Schilling als Dr. Jakob Fabian und Saskia Rosendahl als Cornelia Battenberg.

Um was geht es?

Berlin, Anfang der 1930er Jahre am Ende der Weimarer Republik: Um seine Miete bezahlen zu können, arbeitet der 32-jährige Germanist und angehende Schriftsteller Dr. Jakob Fabian tagsüber als Werbetexter für einen Zigarettenhersteller. Deutschland befindet sich im Niedergang, nicht nur moralisch, sondern auch wirtschaftlich und politisch. Nachts zieht Fabian mit seinem besten Freund Stephan Labude, der aus einer wohlhabenden Familie stammt, durch die Bars und Kneipen von Berlin, Bordelle und Künstlerateliers. Eines Nachts lernt Fabian in einem Nachtclub die 25-jährige Cornelia Battenberg kennen, die als Bardame arbeitet.

Was erwartet Sie an diesem Abend?

Ein unterhaltsamer Filmabend mit interessanten Gesprächen und Austausch im Anschluss, Erfrischungen auf Spendenbasis. Dieses Angebot muss leider aus rechtlichen Gründen auf die Mitglieder beschränkt bleiben. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Anmeldungen per Email an vero.bobke@gmail.com oder unter tel. ab 18 Uhr unter 0163 683 6334.

Wir freuen uns auf Sie!

Und noch eine Information für Freunde der Literatur!

Wir laden ein zum nächsten **Zwiefalter Literaturkreis** am 3. Dezember um 19 Uhr im Haus Gauberg 23. Zur Lektüre wurde ausgewählt: **Irmgard Keun: "Das kunstseidene Mädchen"**. Dieser Roman wirft einen Blick auf das Berliner Nachtleben im Ausklang der Weimarer Republik. Überdies ist das Buch ein weiterer Beitrag zur "Konstruktion weiblicher Identität".

Der Treff dauert ca. eineinhalb Stunden. Ein Kaminofen sorgt für behagliche und ansprechende Atmosphäre. Aufgrund des begrenzten Platzes ist aber Ihre Anmeldung erforderlich. Leiter Bernd Lippmann freut sich auf Ihre Mail unter lippmann@geschichtsverein-zwiefalten.de und wir über neue Literaturfreunde in unserem Kreis!

Aktuell Wissenswertes

Walddorfschule auf der Alb

Öffentliche Monatsfeier

an der Freien Waldorfschule auf der Alb in Engstingen **am Samstag, 23. November 2024, 10:00 Uhr** in der Festhalle.

Sie sind herzlich eingeladen.